## Antrag 184/I/2022 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz Der Landesparteitag möge beschließen:

## Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin

- 1 Die Abgeordneten der Fraktion der SPD im Abgeordneten-
- 2 haus werden aufgefordert, die Novelle der Berliner Bau-
- 3 ordnung (BauO) dahin gehend zu unterstützen, dass ins-
- 4 besondere in § 8a

5 6

7

8

9

10

11

12

13

14

15 16

17

18

19 20

- die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden dauerhaft gewährleistet wird,
- alle Versiegelungen des Bodens bis auf im Rahmen der genehmigten Nutzung unabweisbare Teile, begrünt und bepflanzt werden,
- 3. unabhängig davon mindestens 30 % der Fassadenfläche eines Gebäudes und Dächer größer als 30 m zu 70% dauerhaft begrünt werden. Darüber hinaus sind im Bereich der Mischwasserkanalisation Retentionsdächer anzulegen. Eine Doppelnutzung zusammen mit erneuerbaren Energien (z.B. Solarenergie oder kleine Windkraft mit Vertikalrotoren) ist zulässig und möglich.
- Der Biotopflächenfaktor (BFF) ist in die BauO aufzunehmen, damit er rechtsverbindlich umsetzbar wird.

212223

24 25

26

27

28

Bei vorhandenen Landschaftsplänen haben deren Inhalte Vorrang, so dass der BFF umfänglich zur Anwendung kommt. Diese dienen besonders der Darstellung und dem Nachweis geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Berliner Naturschutzgesetz. Sie ersetzen damit die Anforderungen des §8a, soweit dessen Inhalte nicht darüber hinaus gehen.

293031

32

33

34 35

36

37

38

39

40

41 42 Zum Schutze der urbanen Flora ist in der Berliner BauO vorzusehen:

- Ab einer Gebäudebreite von 30 m sind je drei Niststätten für Vögel und Quartiere für Fledermäuse herzustellen.
- Die Gebäude müssen so gestaltet werden, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vögel durch Kollision mit dem Bauwerk nicht erhöht wird.
- Bei der Außenbeleuchtung ist die Beleuchtungsintensität und die Abstrahlung sowie die Blaulichtanteile des Lichts zum Schutz der freilebenden Tierwelt auf das unabweisbar erforderliche Maß zu begrenzen.

43 44 45

46

47 48 In der Berliner BauO ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzusehen, der folgenden Anforderungen entsprechen muss. Er muss wirksam werden, bezüglich

· der Freiflächennutzung,

Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

- · der Biodiversität,
  - · des tierunterstützenden Entwerfens (animal aided
  - · und der Klimaanpassung.

52 53 54

49

50 51

> Die Anforderungen werden durch Verwaltungsvorschriften (beispielsweise auch DGNB-Zertifizierung) geregelt, damit eine fachgerechte Ausführung gewährleistet wird.

57 58 59

55 56

## Begründung

Die Anforderungen des Klima- und Naturschutzes gerade 60 in dicht bebauten Innenstadtquartieren lassen sich kurz-61 62 und mittelfristig nur herstellen, wenn bei jeder Baugenehmigung auf die Verbesserung des Kleinklimas und der 63 Naturqualität hingewirkt wird. Somit führt jedes Bauvor-64 haben künftig eher zu einer Stabilisierung oder gar Ver-65 66 besserung der natürlichen Umwelt in unserer wachsenden Stadt. Gleichzeitig verbessert sich die Vorsorge gegen 67 68 Austrocknung und stauendes Wasser zum Schutz der Gebäude und deren Außenanlagen. Das Innenklima der Ge-69 70 bäude wird positiv beeinflusst und die Lebensqualität der 71 Bewohnerinnen und Bewohner deutlich verbessert. Die 72 Temperaturdifferenzen im Quartier werden abgemildert.

73 74

> 75 76

> 77

Der Regenwasserzufluss in die Mischkanäle wird verzögert und damit eine Überlastung verhindert. Die Tierwelt im Quartier findet weiter oder sogar neu ihren Platz mit Nahrungsquellen durch die Begrünung von Dächern Wänden und Boden.

78 79 80

81

82

Die Wiederaufnahme des Biotopflächnfaktors (BFF) in die Bau-O erleichtert die Einführung eines allgemein wirksamen Vorgehens und einer nachvollziehbaren Berechenbarkeit des Grünvolumens für jedes Bauvorhaben.

83 84 85

86

87

88

89 90

91

92

94

95 96

Für Neubauquartiere und Neubaublöcke sollten in der Regel BFF-Landschaftspläne vorher erstellt werden. Diese regeln dann auch bereits die notwendigen A+E-Maßnahmen soweit diese nach dem Naturschutzgesetz erforderlich werden. Deren Inhalte sind dann auch Gegenstand der Abfassung von Städtebaulichen Umsetzungsverträgen, die in der Regel vor der Erteilung der Baugenehmigung nach Bau-O verhandelt werden. Nur wenn hierin nicht alle Bestandteile des §8a der Bau-O erscheinen, 93 muss auf diesen § bei der Erteilung der Baugenehmigung zurückgegriffen werden. Dann werden deren Anforderungen ggf. ohne Berücksichtig von anderen A+E - Regelungen in die Baugenehmigung übertragen.

97 98